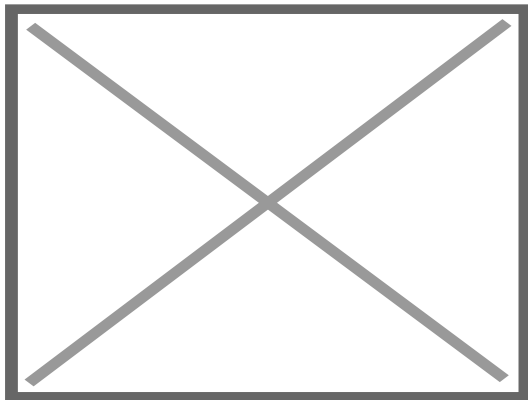




Plan vertan

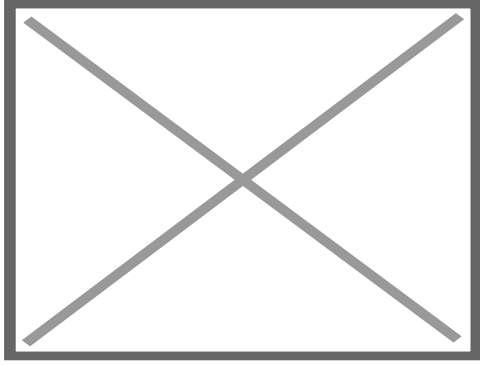
Gemeinden gestalten mit Bebauungsplänen das Orts- und Stadtbild. Denn Kommunen, so drückt es die Gemeinderätin Christiane Gruber aus, „haben die Planungshoheit. Man braucht städtebauliche Ziele.“ Ihr Fraktionskollege Rainer Guggenberger beklagt sogar, dass die Bebauungspläne in den letzten Jahren weniger und nicht mehr geworden seien.



Rainer Guggenberger

Und jetzt gibt es noch einen Plan weniger: Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom Montag den Bebauungsplan nördlich der Pilsenseestraße und westlich des Seemooswegs in Widdersberg aufgehoben. BGH-Rat Guggenberger kritisierte, dass die Gemeinde mit der Aufhebung des Bebauungsplans wieder Handlungsspielraum aufgeben und stimmte gegen den Plan der Verwaltung. Half aber nichts – die Mehrheit stimmte dafür.

Der Bebauungsplan 48 galt für 8 Grundstücke sowie Teile der Staatsstraße. Entlang des Seemooswegs werden nur 3 Grundstücke durch den Bebauungsplan geregelt. Im übrigen Bereich des Seemooswegs aber gilt der ominöse Paragraph 34 des Baugesetzes: Was zulässig ist, bestimmen die schon vorhandenen Gebäude und nicht der gestalterische Wille der Gemeinde, niedergeschrieben in einem Bebauungsplan. Einige Anlieger haben deshalb beantragt, diese 3 Grundstücke aus dem Bebauungsplan herauszunehmen, um eine Gleichbehandlung entlang des Seemooswegs zu erreichen.



Christiane Gruber

Der Bauausschuss hatte nichts dagegen – und stimmte für die Aufhebung des Plans. Christiane Gruber äußerte sich im Interview mit **herrsching.online** zum Gestaltungswillen der Gemeinde so: „Es gibt einen massiven Siedlungsdruck. Dass wir im Speckgürtel von München liegen und durch S-Bahn und Autobahn sehr gut angebunden sind, hat die Grundpreise extrem in die Höhe getrieben. Wo man früher noch großzügig ein Haus mit Garten planen konnte, ist heute gerade noch Platz für eine Mülltonne. Das ganze Ortsbild hat sich extrem verändert.“

Category

1. Gemeinde

Date

25/08/2026

Date Created

29/06/2022